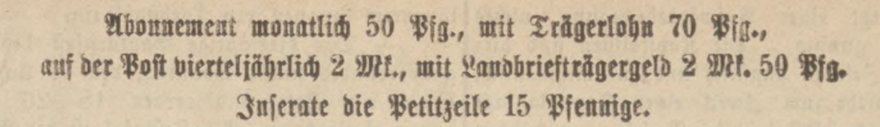
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 28. Juli 1887. Nr. 345.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 27. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 176. königl. preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 150,000 Mark auf Nr. 6286.

1 Gewinn von 10,000 Mark auf Nr. 62691.

3 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 59928 127520 178527.

44 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 7062 8750 9061 16812 18737 25448 26339 30467 32799 34553 42564 45611 54594 64307 69849 74743 105300 109253 113977 114910 117407 119272 120496 121472 127496 128475 133538 133879 139286 145173 152076 153150 154990 155321 157618 159053 160819 163453 164980 177063 180163 180478 186755 188831.

33 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 5114 9633 18463 37306 47207 48322 52135 54553 57352 68690 78730 81513 85803 87576 87811 114730 117052 121463 123105 127779 129366 136306 137184 141594 142954 144985 150896 153052 159196 164934 172927 176276 178954.

33 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 574 1767 3757 7335 10698 18026 38325 56392 58371 62905 63540 63914 68244 84534 87466 88981 103892 115902 117407 124300 126500 127812 139089 140338 142968 147359 155926 158131 178410 180113 181113 181463 183178.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. Der Kaiser nahm gestern, wie aus Gastein gemeldet wird, nach der Rückkehr von seiner Spazierfahrt die Vorträge des Chefs des Militär-Kabinets, Generals v. Albedyll, und später des Vertreters des auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legationsrathes v. Bülow, entgegen

— Die Kaiserin hat der verwittweten Herzogin von Cambridge, welche am Montag ihr 90. Lebensjahr vollendet hat, ein eigenhändiges Glückwunschschreiben überreichen lassen. Die Kronprinzessin war persönlich zur Beglückwünschung der Herzogin erschienen.

— Prinz Georg von Preußen ist nach Beendigung der Kur von Bad Ems in die Schweiz, zunächst nach Basel, gereist.

— Feldmarschall Graf Moltke wohnte am Sonntag in Bankau bei Kreuzburg in Oberschl. der Taufe eines Enkels des Grafen Bethusy-Huc bei.

— Prinz Ludwig von Baiern wird auf seiner Reise nach der Nordsee beziehungsweise während des Aufenthaltes auf Sr. Maj. Schiff „Kaiser" von dem baierischen Artillerie-Hauptmann, Friedrich Ritter von Mann - Tiechler und dem der baierischen Gesandtschaft in Berlin attachirten Premierlieutenant des zweiten Chevauxleger-Regiments Ludwig Freiherrn von Rotenhan begleitet sein. Die Reise wird gegen den 18. August angetreten. Noch vorher wird Prinz Ludwig seinen Vater, den Prinz-Regenten, auf dessen Jagdausflug während der Tage vom 3. bis 10. August begleiten.

— Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland begeben sich mit ihren Kindern am 19. August zu einem längeren Aufenthalt nach Kopenhagen.

— Fürst Bismarck wird auf dem Wege von Varzin nach Kissingen Sonnabend oder Sonntag hier eintreffen und etwa zwei Tage hier bleiben.

— Nach den offiziell eingegangenen Berichten aus Leipzig werden der deutsche Kaiser und der König von Sachsen seiner Zeit die Grundsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes daselbst vollziehen. Der Tag dieses feierlichen Aktes wird aber erst nach der Rückkehr Kaiser Wilhelms aus Gastein nach Berlin bestimmt werden. Mit den Ausschachtungen für den herrlichen Monumentalbau wird demnächst begonnen werden, nachdem man bereits mit Errichtung des Baubureaus den Anfang gemacht hat. Herr Architekt Hofmann aus Darmstadt, der bekanntlich als Sieger aus der Konkurrenz für den Neubau hervorgegangen ist und dem die Bauleitung übertragen wurde, ist mit seinen fünf ersten Technikern bereits in Leipzig eingetroffen, um mit dem Grundbau zu beginnen. Innerhalb 6 Jahren soll der Bau vollendet sein.

— Der „Kieler Ztg." zufolge ist die Nordostsee-Kanal-Linie nunmehr amtlich endgültig festgestellt. Was die Richtung derselben betrifft, so kommen auf der größten Strecke, vom östlichen Ausgangspunkte des Kanals bis zur Wasserscheide zwischen dem Eider- und Elbgebiet nur sehr wenige und unwesentliche Abweichungen von der ursprünglich projektirten Linie vor, wogegen etwa von dem Dorfe Hochdonn bis zum Kudensee die jetzige Richtung fast fortwährend in unmittelbarer Nähe der Grenze des Kreises Süderdithmarschen, darauf links von der im Kirchspiel Eddelack belegenen Ortschaft Blangenmoor und somit auf der ganzen westlichen Strecke, soweit der Kanal den Kreis berührt, durchschnittlich ungefähr $2^1/_3$ Kilometer weiter südlich läuft, bis der Kanal ca. 1 Kilometer östlich vom Brunsbütteler Hafen in die Elbe mündet. Bezüglich der Anlage der in Anlaß des Kanalbaues herzustellenden Schleusen, Drehbrücken, Dampf- und Handfähren, Lösch- und Lagerplätze ꝛc sind die ersten Pläne unverändert geblieben. Die Vorbereitungen für den Kanalbau sind ferner auch dadurch einen bedeutenden Schritt weiter gekommen, daß im Laufe der letzten Wochen überall an den betreffenden Stellen zwischen der Baukommission und den Vertretern der in Betracht kommenden Kommunalverbände ꝛc. die nöthigen Verhandlungen stattgefunden haben, welche namentlich die auf dem Gebiete der Entwässerungsverhältnisse eintretenden Veränderungen in den bezüglichen Niederungen betrafen.

— Der baierische Landtag wird nach Münchener Blättern zum 15. September einberufen werden. Das Budget befindet sich bereits im Druck. Die Nachweisungen werden bald nachfolgen. Die Eröffnung des Landtages wird dem Vernehmen nach nicht im Saale der Abgeordnetenkammer erfolgen und somit die Auffahrt unterbleiben; dieser feierliche Akt dürfte unter großem Zeremoniell durch den Prinz-Regenten im Thronsaale mit einer Thronrede vor sich gehen.

— Aus Brüssel, 26. Juli, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

Es scheint nach weiteren eingegangenen Berichten festzustehen, daß Stanley sich unter Benutzung des Arouhouimi-Stromes auf dem Marsche nach Wadelai zur Befreiung Emin Beys befindet. Dabei verdient Erwähnung, daß dieser Strom schon früher als ein geeigneter Weg angenommen wurde, um vom Kongo aus den Nil zu erreichen. General Gordon, dem der König der Belgier die Leitung des Kongo - Unternehmens anvertrauen wollte, schrieb schon im Januar 1884 an den Sekretär der englischen Gesellschaft zur Abschaffung der Sklaverei, Herrn Allen, daß die Entfernung von der Station der Stanley Fälle bis nach der Bahr Gazelle nur 250 Meilen betrage, und daß der Arouhouimi fast auf seinem ganzen Laufe gut schiffbar sei. Stanley versucht es jetzt zum ersten Male, durch einen Zufluß des Kongo den Nil zu erreichen. Gelingt ihm dieser Versuch, so wird für die Erforschung, die Zivilisation und die Handelsverhältnisse Afrikas ein neuer, bedeutsamer Fortschritt erzielt sein.

Die Besserung in dem Befinden des im französischen Kongogebiet schwer erkrankten Schiffslieutenants Felix war nicht von langer Dauer. Ein vom Kongo eingegangenes Telegramm meldet, daß der hoffnungsvolle junge Offizier in Agassout seinen Leiden erlegen ist.

— Die Geschichte von der Festnahme eines französischen Spions in Kehl, welche kürzlich die Runde durch die Blätter machte, erweist sich als eine Fabel. Nach der „Straßb. Ztg." war nämlich der vermeintliche französische Spion ein — Berliner Reisender, welcher thörichte Fragen stellte, und die Mitwirkung des Gefreiten Krämer, welcher die Verhaftung bewirkt haben sollte, beschränkte sich darauf, daß er den Fragesteller in sachgemäßer Weise abfertigte, ohne indessen eine Verhaftung vorzunehmen, da die Ungefährlichkeit des Mannes sofort konstatirt wurde.

— Einem Briefe eines englischen Handlungshauses aus Zanzibar entnehmen wir, daß zur Zeit die Beziehungen der deutschen Regierung zum Sultan sich als recht innige und freundschaftliche wiederholt herausgestellt haben, das habe sich namentlich in der Beilegung der letzten Streitigkeiten zwischen Portugal und Zanzibar erwiesen. Der Sultan habe alsbald die deutsche Vermittelung nachgesucht und erhalten; ebenso habe, als nach Beilegung der Zwistigkeiten der portugiesische Konsul wiederum nach Zanzibar zurückgekehrt sei und den Gruß für die von Neuem auf dem Konsulat aufzuhissende portugiesische Flagge seitens der Zanzibar-Regierung verlangt habe, der Sultan sofort die deutsche Vermittlung angerufen, da er sich zu solch' einer grundlosen Begrüßung nicht verpflichtet gehalten habe. Die deutsche Regierung habe sofort dem Sultan ihre Bereitwilligkeit zur Vermittlung angezeigt, aber ihm schon nach Kurzem mittheilen können, daß besondere Schritte überhaupt nicht nothwendig seien, da die portugiesische Regierung alsbald, nachdem sie deutscherseits von der Sachlage unterrichtet worden, zugegeben habe, daß die Forderung ihres Konsuls in Zanzibar sich in keiner Weise aus dem diplomatischen Gebrauch rechtfertigen lasse. Demgemäß sei denn auch sofort der Konsul von seiner Regierung angewiesen worden, seine unbegründete Forderung fallen zu lassen.

— In den Gutachten, welche von mehreren Kreiskomitees und dem Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zur Annahme des Reichs-Branntweinsteuergesetzes abgegeben worden sind, ist der Wunsch ausgesprochen, daß die zur Zeit außer der Maischraumsteuer von den Branntweinbrennereien in Baiern noch zu zahlende Gewerbesteuer in Wegfall komme. Wie nun, nach der „Augsb. Abendztg.", in Interessentenkreisen verlautet, besteht Aussicht, daß die Regierung diese Konzession zur Annahme des Gesetzes zugestehen wird."

— Was in Bulgarien jetzt vorgeht, ist schwer festzustellen. Offizielle Nachrichten fehlen, desto mehr Gerüchte werden verbreitet, und wie unzuverlässig sie auch sein mögen, so deuten sie doch auf Mißtrauen unter den Parteien oder wenigstens unter den leitenden Persönlichkeiten. So theilt „Egyetertes" eine Zuschrift aus Rustschuk mit, „wonach das bulgarische Ministerium keineswegs mehr lange stehen könne, da die Parteien kein Zutrauen fassen können. Die Partei Radoslawow ist um Vieles stärker und kann die Regierung jeden Augenblick stürzen. Große Bestürzung erregt die Nachricht, daß Radoslawow aus Varna abgereist sei. Man glaubt, daß er sich nach Wien oder Budapest begebe. Auch spricht man davon, daß Prinz Ferdinand von Koburg ihn rufen ließ." In diesen Zeilen spukt offenbar wieder der alte Gegensatz zwischen Stambulow und Radoslawow, auf den wohl auch zurückzuführen ist, was der „Pest. Lloyd", wie folgt, schreibt:

„Die Mitglieder der bulgarischen Deputation haben die Grenzen ihres Mandats überschritten. Die Herren hatten einfach den Auftrag, dem Prinzen von Koburg das Wahlprotokoll zu überreichen; darauf und darauf allein war ihre Mission beschränkt, und wenn bei dem Akte Reden gehalten und erwidert wurden, so ist das etwas ganz Selbstverständliches. Die Deputation hatte so dann weiter den Beruf, die Antwort des Prinzen zur Kenntniß zu nehmen und ihren Auftraggebern zu übermitteln. Das wäre die normale Ordnung der Dinge gewesen. Anstatt dessen gefielen sich die Herren darin, so nebenbei auch große Politik und zwar, wie es den Anschein hat, auf eigene Faust zu machen und daraus ging denn eine gewisse Verstimmung hervor, welche sich auf das junge Verhältniß zwischen dem neugewählten Fürsten und Fürstenthum wie Mehlthau zu legen und die ganze Entwickelung zu gefährden droht. Die Frage ist nun, ob die Regentschaft und die öffentliche Meinung in Bulgarien das Verhalten der Deputation ratifiziren und die Eindrücke, welche diese empfangen haben will, in sich aufnehmen werde. In diesem Falle hätte man sich allerdings auf irgend eine der signalisirten neuen Ueberraschungen gefaßt zu machen."

Wenn man erwägt, daß schon die Zahl von 14 Deputirten übertrieben wäre, wenn es sich nur um den formalen Akt der Ueberreichung des Wahlprotokolls gehandelt hätte, ja daß diese Zahl allein schon andeutet, daß auch die Kundgebung von Wünschen des bulgarischen Volkes vorgesehen sei, so wird man sich der Ansicht des „Pester Lloyd" schwer anschließen können. Noch weniger verständlich werden aber die Anführungen des ungarischen Blattes, wenn man die Zusammensetzung der Deputation ins Auge faßt. Der Präsident der Sobranje und ein Minister waren in ihren Reihen und diese Männer sollen nicht gewußt haben, wie weit ihr Mandat geht? Ueberdies waren in der Sobranje und in der Presse Wünsche laut geworden, daß die Deputirten wo möglich den Prinzen von Koburg gleich nach Bulgarien führen sollten. Darnach darf man doch keinen Augenblick zweifeln, daß es in Bulgarien allgemeine Zustimmung findet, wenn die Deputirten dem Prinzen Vorschläge machten, wie er diesen Wünschen am zweckmäßigsten nachkommen könne. Dagegen können die Meinungen darüber auseinander gehen, welche Schlüsse aus den Antworten des Prinzen zu ziehen sind, und es ist anzunehmen, daß nach der Ansicht der Regenten die Unterhandlungen fortgeführt werden sollen, ja sie scheinen selbst Schritte in dieser Richtung gethan zu haben, denn Kaltschew, ein Vertrauensmann der Regentschaft, ist nach Konstantinopel gereist. Schlimm wäre es, wenn Radoslawow und der frühere Kriegsminister sich mit der Absicht trügen, diese Unterhandlungen zu durchkreuzen. Zuverlässige Nachrichten aber, die auf solche Pläne deuten, liegen noch nicht vor.

Ausland.

Paris, 25. Juli. Die Minister Spuller und Dautresme sind in Rouen, wo sie der Enthüllung des Armand Carrel - Denkmals beiwohnten, gut aufgenommen worden, gut mit Rücksicht auf den Umstand, daß Rouen in seinen Ansichten über das Denkmal für Armand Carrel in zwei Parteilager gespalten ist. Einzelne Versuche, das Fest mit Kundgebungen für Boulanger zu stören, mißglückten. Auch der Minister Heredia, welcher gestern bei Gelegenheit der Einweihung des Museums von Senlis eine Rede hielt, wurde mehrfach gestört und unterbrochen.

Präsident Grevy, der sich bei seiner Abreise allen Kundgebungen entzogen hatte, ist in Mont-sous-Vaudrey begeistert empfangen worden. Der Bürgermeister begrüßte ihn mit einer Ansprache, worin er auf die Nothwendigkeit hinwies, den fortwährenden Krisen ein Ziel zu setzen. Grevy erwiderte: „Ich theile die Ansichten meines Landes und bedaure, wie Sie, die Unbeständigkeit der Regierung. Ich bin sehr gerührt über den mir gewordenen Empfang und werde für mein Vaterland immer das thun, was in meinen Kräften steht." Abends machte der Präsident der Republik einen Rundgang durch das glänzend erleuchtete und geschmückte Mont-sous-Vaudrey und wurde vielfach mit dem Ruf: „Es lebe Grevy!" begrüßt.

Der Ministerpräsident Rouvier wird Paris während der parlamentarischen Ferien nicht verlassen und die Zeit benutzen, um die Budgetfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Er beabsichtigt eine vollständige Umgestaltung der Verwaltung unter der Voraussetzung, daß der öffentliche Dienst nicht geschädigt werde. Der Minister des Innern, Fallieres, wird auch nur einen Urlaub von 14 Tagen nehmen. Er bereitet ebenfalls mehrere Gesetzentwürfe vor. Die Mittheilungen, welche der Minister des Innern über alle in Frankreich wohnenden Fremden, deren Beruf, Alter u. s. w. eingefordert hat, sind bereits theilweise auf dem Ministerium des Innern eingetroffen. Dieselben werden zusammengestellt werden und sollen als Grundlage zur zukünftigen Gesetzgebung für Fremde in Frankreich dienen.

Paris, 25. Juli. Die russisch - französische Freundschaft beruht, von Seiten Rußlands wenigstens, auf einer sehr heiklen Voraussetzung, und das ist die Anleihefrage. In Geldsachen aber hört selbst bei dem chauvinistischen Franzosen die Gemüthlichkeit auf; Anzeichen dafür sind schon jetzt vorhanden, so läßt sich z. B. das „Petit Journal" in einem Bericht aus Berlin folgendermaßen vernehmen:

„Die Angriffe der offiziösen Presse gegen den Kredit der russischen Regierung sind leider nur zu begründet und keineswegs leichtsinnig aus der Luft gegriffen; sie beruhen auf gewichtigen Thatsachen, zu denen die Finanzstatistik zahlreiche Belege liefert. Man mag die Ansicht derjenigen

Spekulanten, welche das Steigen oder Fallen der russischen Werthe von offiziösen Artikeln herleiten, für kleinlich halten, auf alle Fälle aber ist die Sachlage jetzt einer Aufwärtsbewegung nichts weniger als günstig. Die Kapitalisten sind hier seit langer Zeit zu ängstlich und zu mißtrauisch, russische Werthe zum Zweck einer Kapitalanlage zu kaufen und selbst wenn die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland, die vom politischen Gesichtspunkt aus kein diplomatisches Anzeichen als gestört erscheinen läßt, die denkbar günstigste Wendung nehmen sollten, so würde das die finanzielle Lage Rußlands nicht bessern."

Paris, 27. Juli. Cassagnac antwortet auf Laur's Herausforderung in einem Briefe, in dem es heißt: „Ich wußte, daß Sie eine famose Dreistigkeit besitzen, dachte aber nicht, daß Sie von mir Genugthuung fordern würden, während Sie diese Genugthuung der Rechten und der Armee schulden, welche Sie infam verleumdeten, indem Sie dieselbe des Verrathes angesichts des Feindes, nämlich des drohenden Deutschland, bezichtigten. Beweisen Sie, daß Sie guten Glaubens waren und nicht erfunden, verleumdet, gelogen haben, kurz, daß man, ohne sich zu erniedrigen, mit Ihnen zu thun haben kann. Bis dahin unterstehen Sie blos meiner persönlichen Verachtung und der öffentlichen Geringschätzung."

London, 25. Juli. Der afghanische Grenzausschuß hat seine Aufgabe am verwichenen Freitag durch ein Liebesmahl beschlossen, welchem die englischen und russischen Mitglieder, sowie der britische Botschafter Sir R. Morier, der russische diplomatische Agent in Bokhara, Tscharykow, welcher Kerki besetzte, und schließlich die englischen Zeitungs-Berichterstatter in Petersburg beiwohnten. Sonntag verließ Sir West Ridgeway die russische Hauptstadt.

London, 26. Juli. Die „World" meldet, daß die Umbildung des Ministeriums anfangs November bevorstehe. Hartington werde erster Minister, Salisbury behalte das auswärtige Amt und werde als Leiter des Oberhauses wirken; James und verschiedene andere hervorragende Unionisten würden in die neue Regierung eintreten, auch Churchill sei ein wichtiger Posten zugedacht. Die neuen Anordnungen würden den Rücktritt der Minister Cranbrook, Manners, Matthews, Croß, Stanley, Londonderry und Ashbourne mit sich bringen. Balfour, Hamilton und Stanhope würden andere Posten erhalten, Halsbury und Holland wahrscheinlich ebenfalls zurücktreten, Smith in das Oberhaus versetzt werden.

Rustschuk, 26. Juli. Die allgemeine Ueberzeugung ist, daß die Opposition die Abwesenheit des energischen hiesigen Stadtpräfekten Martow, welcher mit den Regenten in Varna weilt, benutzen und die Stadt überrumpeln und zwar vorerst sich der Staatsgelder bemächtigen wollte. Nur ist dieses Unternehmen von offenbar unerfahrenen Leuten und mit ungenügenden Kräften unternommen. Da die Kaserne ebenso wie das Präfektur-Gebäude sehr nahe bei dem Staatskassengebäude liegt, ist es auffallend und höchst verdächtig, daß von dort keine Hülfe gekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Attentäter in der Kaserne Zuflucht gefunden haben, vielleicht auch von dorther gekommen waren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Juli. In Betreff der Annahme der Fahrlässigkeit bei Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz ist in einer gerichtlichen Entscheidung folgender Grundsatz ausgesprochen worden: Die Auffassung ist nicht richtig, daß bei dem Verkaufen und Feilhalten gesundheitsschädlicher Gegenstände zur Anwendung der §§ 12 und 14 des Nahrungsmittelgesetzes ein wissentliches, bezüglich ein fahrlässiges Handeln genüge, während bei dem Verkaufen und Feilhalten gesundheitszerstörender Gegenstände für die Strafbarkeit aus §§ 13 und 14 daselbst neben dem wissentlichen oder fahrlässigen Handeln auch noch die Kenntniß des Thäters von der gesundheitszerstörenden Eigenschaft festgestellt werden müsse; denn das Gesetz erfordert für die Bestrafung in beiden Fällen in ganz gleicher Weise die Kenntniß des Thäters von der gesundheitswidrigen Eigenschaft. Es sieht dagegen sowohl für gesundheitszerstörende wie für gesundheitsgefährliche Gegenstände im § 14 des Gesetzes von der Frage, ob dem Thäter die betreffende Eigenschaft bekannt war, gänzlich ab, indem es jede Begehung der in den §§ 12 und 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit mit Strafe bedroht. Ist nun auch ein fahrlässiges Handeln trotz der Kenntniß des Thäters von der gesundheitswidrigen Beschaffenheit des in Verkehr gebrachten Gegenstandes nicht geradezu ausgeschlossen, so wird doch in der Regel die Fahrlässigkeit des Thäters eben darin zu finden sein, daß ihm die gesundheitswidrige Eigenschaft des in Verkehr gebrachten Gegenstandes nicht bekannt war, aber bei Anwendung der schuldigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt hätte bekannt sein müssen.

— Vorgestern Mittag fand wiederum im „Vulkan" eine größere Entlassung von Arbeitern statt und befanden sich darunter auch die Arbeiter Woche und Schulz. Beide vertranken erst ihren Groll über die Entlassung in verschiedenen Kneipen und dabei hatte wohl Sch. des Guten so viel gethan, daß er „ermattet" war und auf den Vorschlag seines Freundes Woche sich gern auf dem Wege zur grünen Wiese zur Ruhe legte. Woche entfernte sich inzwischen, doch als Schulz erwachte, bemerkte er mit Schrecken, daß mit seinem Freunde Woche auch seine Baarschaft in Höhe von 30 Mark verschwunden war. Woche wurde gestern durch die Bredower Polizei-Beamten festgenommen und gestand auch nach längerem Leugnen den Diebstahl ein.

— Das diesjährige Gauturnfest des Odergauverbandes findet Sonntag, den 7. August, in Bredow statt und werden 18—20 Vereine daran theilnehmen. Als Festlokal ist die Brauerei und der daneben liegende Acker des Herrn Amtsvorstehers Wolff bestimmt. Am Vormittag ist bereits um 11 Uhr ein Wettturnen am Geräth, um 3 Uhr Nachmittags erfolgt die Aufstellung auf dem Festplatze, dort wird auch die Festrede gehalten; nach derselben findet Aufmarsch und Freiübungen, Musterriegen Turnen und Riegen-Turnen statt, an welche sich ein volksthümliches Wettturnen in Weitsprung, Hochsprung und Steinstoßen und ein Kürturnen schließt, sodann werden die Sieger verkündet und erfolgt der Festmarsch nach der Brauerei, woselbst ein Kommers und Ball das Fest beschließt.

— Auf dem Grundstück Heinrichstraße 32 fiel gestern ein Arbeiter aus beträchtlicher Höhe von einer Leiter und erlitt dabei mehrfache nicht unerhebliche Verletzungen, besonders im Gesicht.

— Handlungs-Bevollmächtigte, Prokuristen und Handlungsgehülfen, welche als Theil ihres Gehaltes eine Tantieme vom Geschäftsgewinn vertragsmäßig erhalten sollen, haben keinen Anspruch darauf, daß ihnen der Prinzipal die Handlungsbücher zur Durchforschung vorlege. Andererseits darf aber auch nicht die Verpflichtung zur Tantiemezahlung dadurch für erledigt erachtet werden, daß dem Handlungsbevollmächtigten u. s. w. anheimgegeben wird, aus den Büchern sich Auskunft über das Ergebniß des Geschäftsjahres zu verschaffen. Im Allgemeinen wird der Prinzipal die Bilanz vorzulegen haben, und hieraus die Berechnung zu entnehmen sein. (Urtheil des Reichsgerichts 1. Zivilsenat vom 14. Mai 1886.) Empfehlenswerth ist das folgende Abkommen: „Für die Tantieme ist die binnen drei Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres vorzulegende Bilanz maßgebend." Hiermit werden Prozesse vermieden.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Die schöne Helena." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Ein Tropfen Gift." Schauspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Sparsamkeit, Anspruchslosigkeit und haushälterischer Sinn sind Tugenden, durch welche die Hohenzollern bekanntlich von jeher ausgezeichnet waren. Der „Magd. Ztg." werden zu diesem Kapitel noch mancherlei interessante Einzelheiten mitgetheilt. Allen voran steht der Kaiser. Noch jetzt in seinem hohen Alter unterzieht sich der Monarch, wie jeder gute Hausvater, von Zeit zu Zeit der Revision der Rechnungen und Quittungen. Ueber den Stand der Schatulle läßt er sich fast wöchentlich Bericht erstatten und jede Ausgabe wird nach dem Inhalt derselben bemessen. Jede Neuanschaffung unterliegt erst seiner Billigung, und mag es sich auch nur um geringe Summen handeln. Den Vortrag in diesen Dingen haben der Hofmarschall und der Geheimrath Bork. Lächelnd pflegt der Kaiser stets zur Genauigkeit zu ermahnen. „Wir dürfen nicht verschwenderisch sein, denn sonst kommen wir nicht aus" — sind Worte, welche der frühere Oberhofmarschall Graf Pückler oft zu hören bekam. Gewöhnlich staunt der Besucher des kaiserlichen Palais und des Babelsberger Schlosses über die Fülle von Kunstwerken, welche dort aufgehäuft sind. Nun, nicht der fünfte Theil ist aus kaiserlichen Mitteln gekauft worden — das Meiste sind Geschenke von fürstlichen Personen und patriotisch gesinnten Landeskindern. So findet man um den kaiserlichen Sommersitz, auf den Terrassen gruppirt, eine Unmenge von kostbaren Majolika-Sesseln, Vasen und Postamenten in Kobalt-blau, in bunten Reliefemaillen und in dem bekannten Delfter Weiß-Blau — eine wirklich verschwenderische Fülle! Und alle diese Gegenstände sind als Zeichen der Liebe und Verehrung dem Herrscherpaare dargebracht worden. Eben so verhält es sich mit den Broncen und den meisten übrigen Kostbarkeiten, die das Schloß zieren. Selbstverständlich ist der Kaiser gezwungen, als Vertreter des Landes Kunst und Industrie zu fördern, indem er durch Ankäufe zu frohem Weiterstreben in den einschläglichen Leistungen ermuthigt. Aber immer werden eng bemessene Grenzen inne gehalten, so daß keine Kollision zwischen Einnahmen und Ausgaben stattfindet. Auf den jährlich stattfindenden akademischen Kunstausstellungen werden aus den Mitteln der kaiserlichen Schatulle an Kunstwerken im Durchschnitt für zehn bis fünfzehntausend Mark angekauft. Zu dieser Summe kommen alljährlich vielleicht noch zwanzig- bis dreißigtausend Mark für Bestellungen in Gemälden und Skulpturen, die zur Ausschmückung der Schlösser und besonders des großen Königsschlosses an der Spree verausgabt werden. Für sich persönlich ist der Kaiser Wilhelm die Anspruchslosigkeit selbst. Jahre vergehen, ehe eine neue Uniform angeschafft wird. Schon seit langer, langer Zeit ist das nicht mehr geschehen. Den geradezu historisch gewordenen grau-grünen Mantel trägt der hohe Herr schon seit dem Feldzuge von 1870—71. Wo es sich aber um Werke der Mildthätigkeit handelt, hat der Kaiser eine offene Hand. Die Wittwen und Waisen von ehemaligen Angehörigen der Armee können das in erster Linie bezeugen. Selten, daß ein Bittgesuch aus dem Zivilkabinet ohne Bewilligung des Erbetenen zurückkommt. Diese edle Charaktereigenschaft theilt auch der Kronprinz. Wir könnten Fälle mittheilen, wo trotz der großen Ausgaben, die an den Letzteren herangetreten waren, nichts desto weniger den Gesuchen Folge geleistet wurde, weil der hohe Herr erklärte, daß geholfen werden müsse. Sparsamkeit und haushälterischer Sinn geben dem kronprinzlichen Haushalt nicht minder wie dem kaiserlichen ein wohlthuendes Gepräge. Von der Kronprinzessin werden in dieser Beziehung die reizendsten Geschichten erzählt. Noch jüngst hatten wir einige Züge dieser Art an dieser Stelle mitgetheilt. Der gesammte Haushalt ist ein echt bürgerlicher. Charakteristisch ist die primitive Einrichtung der kronprinzlichen Badeanstalt zwischen Wildpark und Dorf Alt Geltow, wo die hohe Frau mit ihren Kindern jeden Morgen zu baden pflegt, wenn sie im Neuen Palais weilt. Das bretterne Häuschen, welches in den Strom hinein gebaut ist, hat nicht einmal einen Anstrich erhalten. Mancher simple Villenbesitzer am Wannsee oder am Griebnitzsee besitzt ein komfortables Badehäuschen. Einfachheit ist auch der Grundzug in ihrer Toilette. Noch in diesem Winter konnte man bemerken, daß die Umhänge, welche die zukünftige deutsche Kaiserin trug, dieselben waren, welche sie im vergangenen Jahre zur Winterszeit benutzt hatte. Das schließt nicht aus, daß sie bei Gelegenheiten der Repräsentation mit all' jenem Glanze auftritt, welchen ihre hohe und bevorzugte Stellung gebietet. Wie die Aelteren handelt auch Prinz Wilhelm. Sein gering bemessener Etat hindert ihn überhaupt an größeren Ausgaben. Bei ihm muß, wie es besonders in Potsdam allbekannt ist, Alles wohl überlegt werden, der ganze Hofstaat dieses Hohenzollernsprosses ist denn auch ein überaus bescheidener. Und gerade aus diesem Grunde mögen die Potsdamer den Prinzen so gut leiden; er giebt sich ganz natürlich und einfach wie jeder Offizier der Garnison. Der Prinz verschmäht es sogar nicht, bei seinem Friseur vorzufahren und sich dort rasiren und frisiren zu lassen. Großartige Festlichkeiten finden in dem schönen Marmorpalais am Heiligen See nie statt. Idyllische und wohlthuende Ruhe herrscht hier wie in einer Privatvilla. Zwanglos und ungenirt durchwandert der Prinz die Parkanlagen und die Straßen Potsdams, und wer ihn nicht kennt, ahnt schwerlich, daß dieser einfache Offizier der einstmalige Träger der Krone des deutschen Reiches ist.

Königsberg i. Pr., 24. Juli. Gestern Abend brach in dem am südlichen Pregel-Ufer belegenen sogenannten Aschhof, der als Lagerraum für Hanf, Flachs u. dergl. dient, Feuer aus, welches in den dicht gefüllten Speichern so reichliche Nahrung fand, daß ein Theil des umfangreichen Gebäude-Komplexes bereits in hellen Flammen stand, als die Feuerwehr mit ihren sämmtlichen Druckwerken anrückte. Bei der durch den günstigen Brennstoff genährten Wuth des Elementes war es eine Unmöglichkeit, das große Gebäude selbst vor der Vernichtung zu bewahren. Nach stundenlanger Arbeit gelangte man insofern zu einem Resultat, als die Gefahr von den benachbarten Gebäuden abgewandt werden konnte. Der Schaden beläuft sich, der „Danz. Ztg." zufolge, auf etwa 1½ Millionen Mark und trifft diverse hiesige Exporteure, u. A. auch das Haus Frohmann, dessen eigener Flachsspeicher erst vor wenigen Wochen total niedergebrannt ist, wobei der Schaden sich auch auf etwa eine Million belief.

Breslau, 27. Juli. Die „Schlesische Zeitung" meldet: In der durch den bedeutsamen Alterthümerfund am 1. April 1886 hinlänglich bekannten Sandgrube zu Sacrau (Kreis Oels) ist man ganz in der Nähe der Stelle jener Funde, östlich derselben, beim Sandgraben am 23. Juli auf eine Steinpackung gestoßen, ähnlich derjenigen, welche den Fund des vorigen Jahres umschlossen hat. Alsbald wurde der Vorsitzende des Museums schlesischer Alterthümer, Dr. Grempler, benachrichtigt, so daß die weitere Aufdeckung unter seiner sachverständigen Leitung vor sich gehen konnte. Es mag wohl, den vorgefundenen Waffenresten nach zu schließen, ein Männergrab gewesen sein, dem man zwei mit Bronzebeschlägen versehene Holzeimer, Thongefäße, eine trefflich erhaltene hohe und kostbare Glasschale, ein zu einem Schmuck gehöriges großes, bearbeitetes Bernsteinstück, ferner sonst bisher noch nirgends aufgefundene Dreirollen, Fibeln, goldene Spangen (eine mit einem Carneol), zwei Gürtelschlösser mit großen Carneolen, eine silberne Spange, einen Bronzekessel 2c. entnahm. Bei der Fortsetzung der Ausgrabung, welche heute (Dienstag) in Verhinderung des Sanitätsrathes Dr. Grempler Herr Langenhan leitete, wurde gegen Abend wieder östlich (mit einer kleinen Abweichung nach Süden) von dem zweiten Grabe die Steinpackung eines dritten und dann dieses selbst aufgedeckt, muthmaßlich die Ruhestätte einer jugendlichen Frau, und hier fand man ganz eben solchen herrlichen Schmuck, wie im vorigen Jahre. Im ersten Grabe: schwere Hals- und schwere Armspangen von geschmiedetem Golde, eine große goldene Fibel von unvergleichlich schöner Arbeit, andere kleine Goldfibeln, goldene Fingerringe, Ohrringe, eine Goldmünze von Kaiser Claudius (IMP. CLAVDIVS AVG. lautet die Umschrift um das Kaiserbild auf der einen Seite); ferner ein silbernes Messer, Spielsteine, eine herrliche, ganz unbeschädigte Millefiorischale u. s. w. Die Ausgrabungs-Stätte wird bewacht. Es ist dafür gesorgt, daß auch etwaige weitere Aufdeckungen nur unter kundiger Hand vorgenommen werden.

Leipzig, 27. Juli. (Der Güntzel'sche Mord-Prozeß vor dem Reichsgericht.) Vor dem Ferienstrafsenat des Reichsgerichts gelangte unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Wernz die Revision des wegen Todtschlages und Raubes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten Buchhalters Johann Heinrich Hermann Güntzel aus Berlin zur Verhandlung. Die Anklagebehörde ist durch den Reichsanwalt Stenglein vertreten. Die von dem Vertheidiger des Angeklagten in der Schwurgerichtsverhandlung, Rechtsanwalt Wronker, verfaßte Revisionsschrift rügt Verletzung materieller Rechtsnormen in der Schwurgerichtsverhandlung, so auch unzulässige Beschränkung der Vertheidigung. Letztere wird darin gefunden, daß der Antrag der Vertheidigung, Barbiere, welche die Untersuchungsgefangenen rasiren, darüber zu vernehmen, daß Güntzel im Gefängniß nicht barbiert sein wollte, abgelehnt worden war. Die Vertheidigung legte auf die Feststellung des qu. Umstandes insofern Werth, als dadurch die Aussage eines Belastungszeugen event. hinfällig gemacht werden sollte. Ferner führt die Revision Folgendes aus: Nachdem die Geschworenen sich zur Berathung zurückgezogen und der Angeklagte aus dem Sitzungssaal entfernt worden war, beantragten die Geschworenen eine weitere Sachbelehrung. Diese wurde ihnen in Abwesenheit des Angeklagten ertheilt, während derselbe in Gemäßheit der Strafprozeßordnung dabei hätte zugegen sein müssen. Auch waren die zwei Ergänzungsgeschworenen bei dieser Rechtsbelehrung nicht zugegen gewesen, während dies nach § 225 der Strafprozeßordnung doch erforderlich gewesen wäre. Der Reichsanwalt Stenglein beantragte die Verwerfung der Revision aus folgenden Gründen: Ueber die Sachgehörigkeit der Beweisanträge habe der Instanzrichter zu entscheiden. In formeller Beziehung sei entscheidend, daß kein Geschworener, welcher an der Verhandlung Theil genommen, ohne Rechtsbelehrung gewesen. Demgemäß verwarf hierauf der Senat die Revision.

— (Auf der Eisenbahn.) „Was springen Sie denn so auf, wie von Sinnen?" — „Das Nothsignal will ich ziehen, sehen Sie denn nicht, daß wir auf dem falschen Geleise sind, da kommt uns ja ein Zug entgegengebraust!" — „Ach, da können Sie beruhigt sein, der andere ist ja auch auf dem falschen Geleise."

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

„Hammonia", von Newyork, am 18. Juli in Hamburg angekommen; „Lessing", von Hamburg nach Newyork, am 19. Juli von Havre weitergegangen; „California", am 20. Juli von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Gothia", von Newyork, am 20 Juli in Stettin angekommen; „Rhaetia", am 21. Juli von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Hungaria", am 22. Juli von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Bavatia", von St. Thomas nach Hamburg, am 23. Juli in Havre angekommen; „Teutonia", von Hamburg nach St. Thomas, am 23. Juli in Havre eingetroffen; „Rhenania", von Hamburg, am 23. Juli in St. Thomas angekommen; „Borussia", am 24. Juli von Hamburg nach Colon abgegangen; „Rugia", am 24. Juli von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Slavonia", von Stettin, am 18. in Newyork angekommen; „Moravia", von Hamburg, am 21. Juli in Newyork angekommen; „Gellert", von Hamburg, am 23. Juli in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 27. Juli. In Folge des Todes des Schiffsmaklers August Bolten ist hier der Gedanke aufgetreten, im Anschluß an diese Firma eine neue Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu bilden, welche die Fahrten zwischen Hamburg und Newyork unternimmt.

München, 27. Juli. Der Rosenheimer Postzug entgleiste gestern bei Kolbermoor. Zwei Personen sind schwer verletzt.

Straßburg i. E., 27. Juli. Vor der Strafkammer in Mülhausen sollten heute die vor einiger Zeit wegen Besudelung eines deutschen Grenzpfahles verhafteten und kürzlich gegen Kaution vorläufig freigelassenen Reinbold und Schmidt, Angestellte der französischen Ostbahn-Gesellschaft, erscheinen. Dieselben waren nicht erschienen und hatten ihr Nichterscheinen brieflich der Strafkammer gemeldet. Die letztere ordnete ihre Festnahme an und vertagte die Verhandlung bis zur Verhaftung.

Wien, 27. Juli. Wie der „Slovenski Narod" berichtet, wurde die Kaserne in Laibach nach sozialistischen Schriften durchsucht. Das Resultat war ein negatives. In Märzdorf (Mähren) wurde in einem Schweinestall eine Kiste mit 78 Dynamitpatronen gefunden.

London, 27. Juli. Das Unterhaus hat die drei ersten Artikel der irischen Landbill mit unerheblichen Abänderungen angenommen und die Einzelberathung dann auf heute vertagt.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 26. Juli, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,68 Meter, Unterpegel — 0,52 Meter. — Warthe bei Posen, 26. Juli Mittags 0,52 Meter.